

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Walsrode für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Walsrode in der Sitzung am 25.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	38.466.300	0	0	38.466.300
ordentliche Aufwendungen	38.464.700	0	0	38.464.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.672.400	0	0	37.672.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.722.800	0	0	36.722.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.407.400	0	0	3.407.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.204.800	0	0	13.204.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.797.400	0	0	9.797.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	885.000	0	0	885.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	50.877.200	0	0	50.877.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	50.812.600	0	0	50.812.600

### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.836.500 Euro um 3.050.900 Euro erhöht und damit auf 5.887.400 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Walsrode, 25.06.2019

Bürgermeisterin

2. Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 12.07.2019 unter dem Aktenzeichen 01.715 / 08 - 2 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 25.07.2019 bis zum 02.08.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 1.32) der Stadt Walsrode, Lange Str. 22, 29664 Walsrode zu den allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Walsrode, 22.07.2019 .....Stadt Walsrode..

.....

Die Bürgermeisterin/Bürgermeister  
Im Auftrag  
Gez. Unterschrift

Constantin Göske